

Maßnahmen-Nr.	STR_189	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	195
Kommune	Markdorf			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Am Stadtgraben			Radverkehrsführung im Mischverkehr (30 - 100 kmh)			

Zielzustand: **DTV:** 6080

Führung auf der Fahrbahn:
Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-1

Straßenklasse

Stadt/Gemeinde (S/G)

Bruttokosten

15.600 €

Bauprogramm: Kurzfristprogramm

Priorität

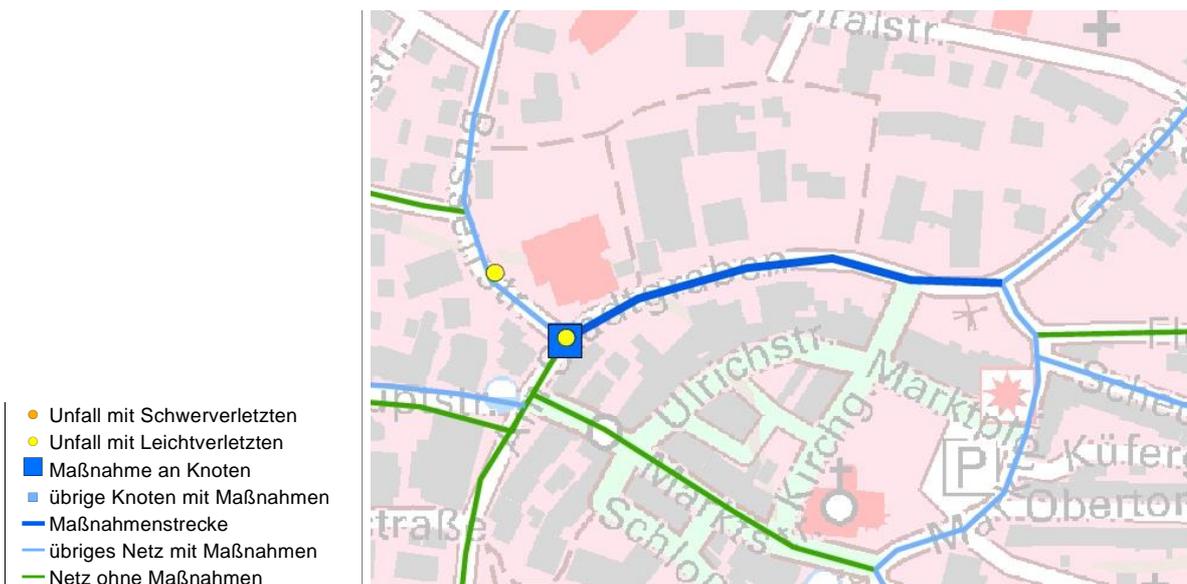
Schulwegrelevanz: Bürgervotum: **Gesamt:**

Verkehrssicherheit: Netzzusammenh.:



Beschreibung der Maßnahme:

Abschnitt ist Teil des "Innenstadtrings". Zur Sicherung des Radverkehrs wird die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens oder die Reduzierung der zul. Höchstgeschw. auf 30 km/h vorgeschlagen.

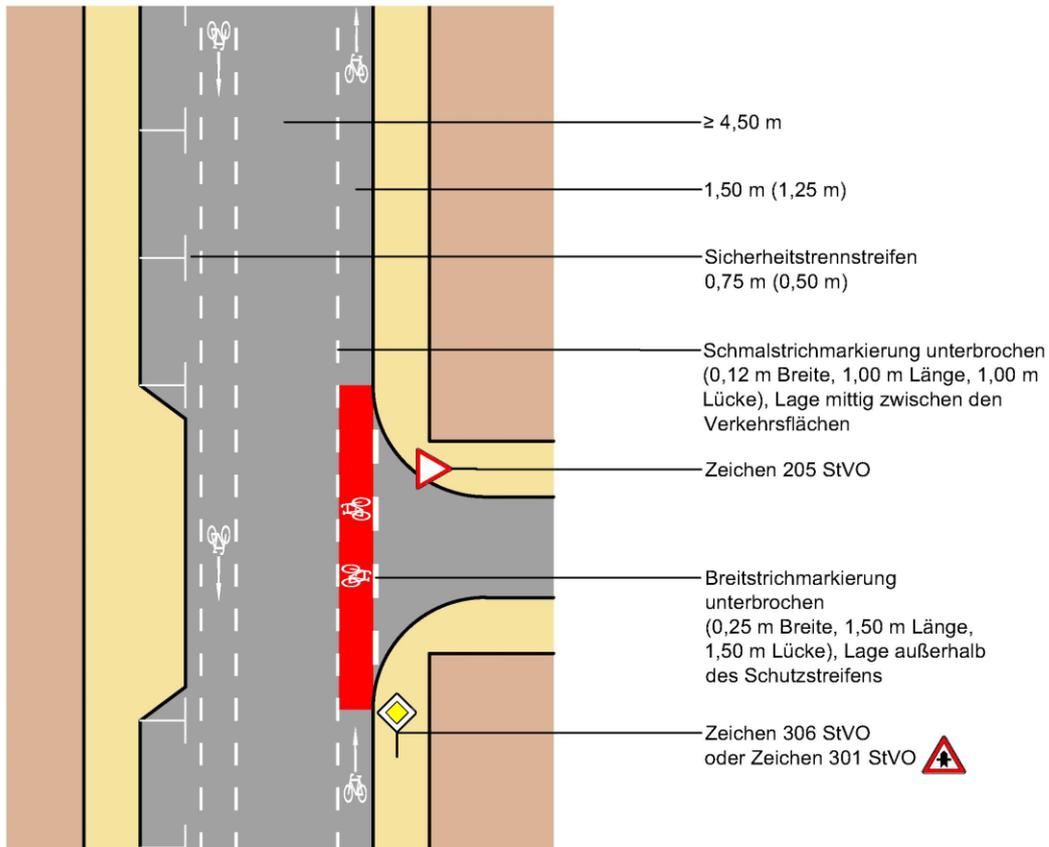


Maßnahmen-Nr.	STR_189	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	195
Kommune	Markdorf			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Am Stadtgraben			Bestand	Radverkehrsführung im Mischverkehr (30 - 100 kmh)		

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 22 f.

Anwendungsbereiche:

- innerorts (≥ 30km/h) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 7,00 - 10,00 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) sowie in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- Im Zuge von Steigungs- und Gefällstrecken sowie in Kurvenbereichen ist eine Aufweitung des Schutzstreifens anzustreben, sofern ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen (auf ca. 1,50 - 1,80 m)
- rote Einfärbung der Furt an konflikträchtigen oder schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/ Ausfahrten
- bei schmaler Kernfahrbahn gelten besondere Anforderungen, siehe hierzu Musterblatt 3.2-6
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2



Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

Musterblatt: 3.2-1
Stand: November 2017



brenner BERNARD ingenieure GmbH

Planungsbüro VIA eG